Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister

vom: 17.01.2020

Beschluss: 081/20

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**
verantwortlich: Fachbereich Zentrale Dienste

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hecklingen stimmt der Annahme einer Spende für die Turnhalle Schneidlingen in Höhe von 1.034,96 Euro von der SV Fortuna Schneidlingen, 39444 Hecklingen zu.

Beratungsfolge	Sitzungs-datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2020	8					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Gegenstand der Beschlussvorlage:
Annahme einer Spende für die Turnhalle in Schneidlingen in Höhe von 1.034,96 € vom SV Fortuna Schneidlingen

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:
Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Vertretung.
Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen, muss die Annahme einer Spende über 500 € bis 50.000 € der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden.

Die Stadt Hecklingen hat eine Geldspende von SV Fortuna Schneidlingen in Höhe von 1.034,96 für die Turnhalle Schneidlingen erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:
☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:
keine